

19/2019 - 30. Januar 2019

Finanzstatistik des Sektors Staat

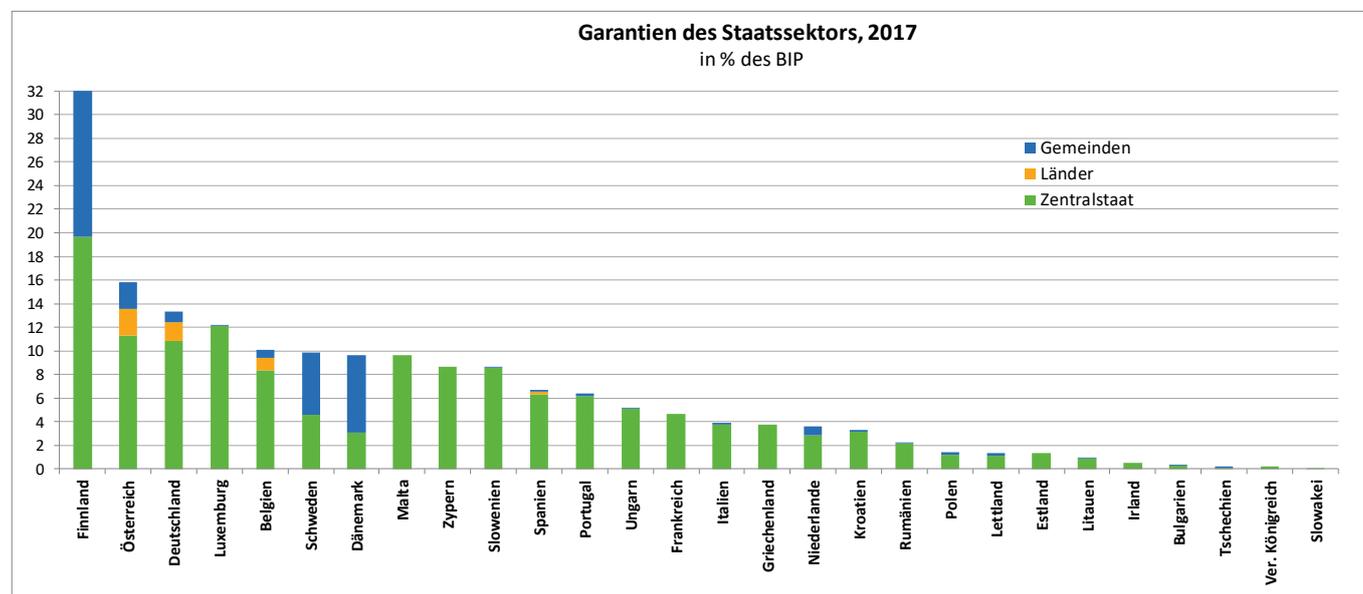
Eventualverbindlichkeiten und notleidende Kredite in den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2017

Heute wurden die Daten zu Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten des Staatssektors in der EU für das Jahr 2017 von **Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union**, veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung enthält Daten zu Garantien des Staatssektors, Verbindlichkeiten in Bezug auf öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), die nicht in der Bilanz des Staatssektors enthalten sind, sowie Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden (öffentliche Kapitalgesellschaften). Eventualverbindlichkeiten sind lediglich potenzielle Verbindlichkeiten. Unter gewissen Bedingungen können diese Eventualverbindlichkeiten tatsächliche Verbindlichkeiten werden. Ähnlich können notleidende Kredite (Vermögenswerte des Sektors Staat) einen Verlust für den Staat bedeuten, wenn diese Kredite nicht zurückgezahlt werden. Somit stellen diese Daten einen weiteren Schritt hin zu einer größeren Transparenz der öffentlichen Finanzen in der Europäischen Union dar, liefern sie doch ein umfassenderes Bild möglicher Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten.

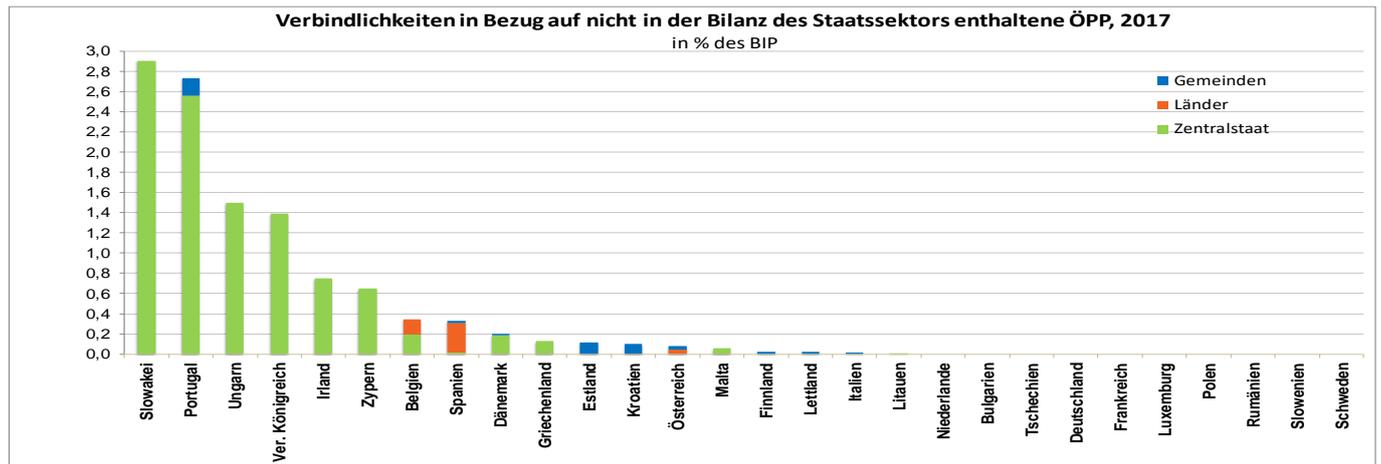
Hoher Anteil an Garantien des Staatssektors in Finnland und Österreich

Die häufigste Form von Eventualverbindlichkeiten sind Garantien des Staatssektors auf Verbindlichkeiten und gelegentlich auf Vermögenswerte Dritter. Die höchsten Anteile von Garantien des Staatssektors wurden in **Finnland** (32,0% des BIP) und **Österreich** (15,8%) verzeichnet, gefolgt von **Deutschland** (13,3%) und **Luxemburg** (12,2%). Die niedrigsten Anteile, weniger als 1%, wurden in der **Slowakei** (0,02%), dem **Vereinigten Königreich** und **Tschechien** (je 0,2%), **Bulgarien** (0,3%) und **Irland** (0,5%) registriert. In den meisten EU-Mitgliedstaaten ist der Zentralstaat der größte Garantiegeber, mit Ausnahme von Schweden, Dänemark und Tschechien, wo mehr Garantien dem Teilssektor Gemeinden zugeordnet werden als dem Zentralstaat. In mehreren Ländern – Belgien, Frankreich, Ungarn, Irland, Luxemburg und Spanien – bezieht sich ein Großteil der Garantien auf Finanzinstitute; diesen wurden in der Vergangenheit im Kontext der Finanzkrise häufig Garantien vom Staat gewährt.



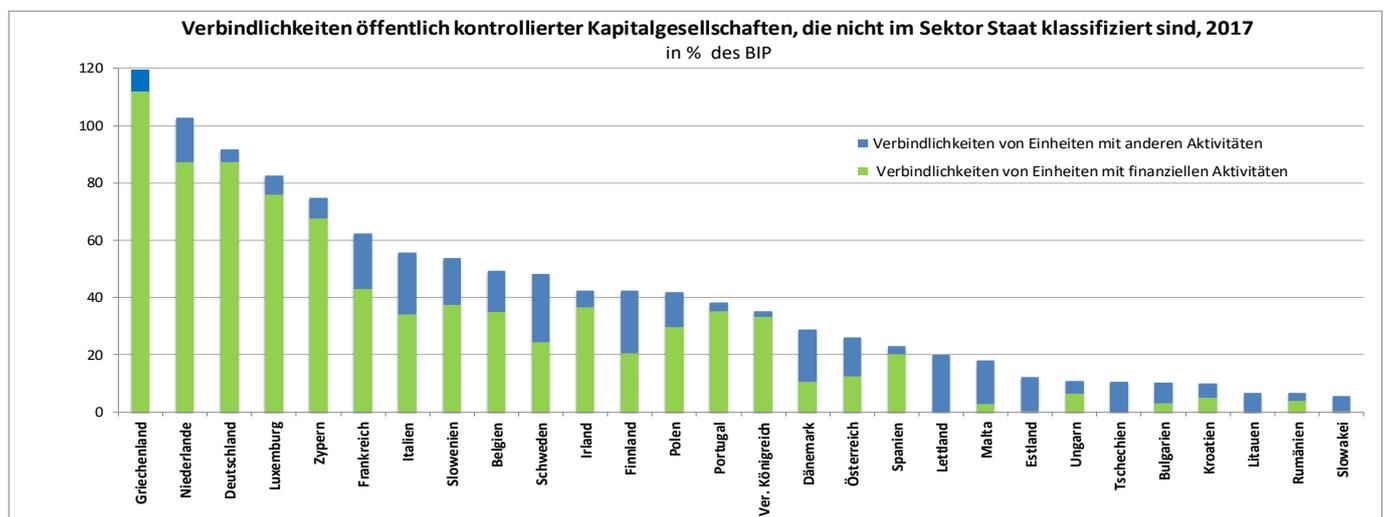
Slowakei und Portugal mit den größten Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf nicht in der Bilanz des Staatssektors enthaltene öffentlich-private Partnerschaften

In allen EU-Mitgliedstaaten lagen Verbindlichkeiten in Bezug auf nicht in der Bilanz des Staatssektors enthaltene öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP), bei denen es sich um langfristige Bauaufträge handelt, wobei die Vermögenswerte nicht in den Staatskonten erfasst werden, unter 3% des BIP. Die **Slowakei** wies mit 2,9% des BIP den höchsten Anteil auf, gefolgt von **Portugal** (2,7%), **Ungarn** (1,5%) und dem **Vereinigten Königreich** (1,4%). Im Jahr 2017 meldeten zehn Länder keine Verbindlichkeiten in Bezug auf nicht in der Bilanz des Staatssektors enthaltene ÖPP: die **Niederlande, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowenien** und **Schweden**. In vielen EU-Mitgliedstaaten fanden sich die nicht in der Bilanz des Staatssektors enthaltenen ÖPP auf der Ebene des Zentralstaats, während sie in **Österreich, Belgien** und **Spanien** insbesondere auf Länderebene bestanden. In fünf Ländern – **Kroatien, Estland, Finnland, Lettland** und **Italien** – wurden die nicht in der Bilanz des Staatssektors enthaltenen ÖPP ausschließlich auf kommunaler Ebene geführt.



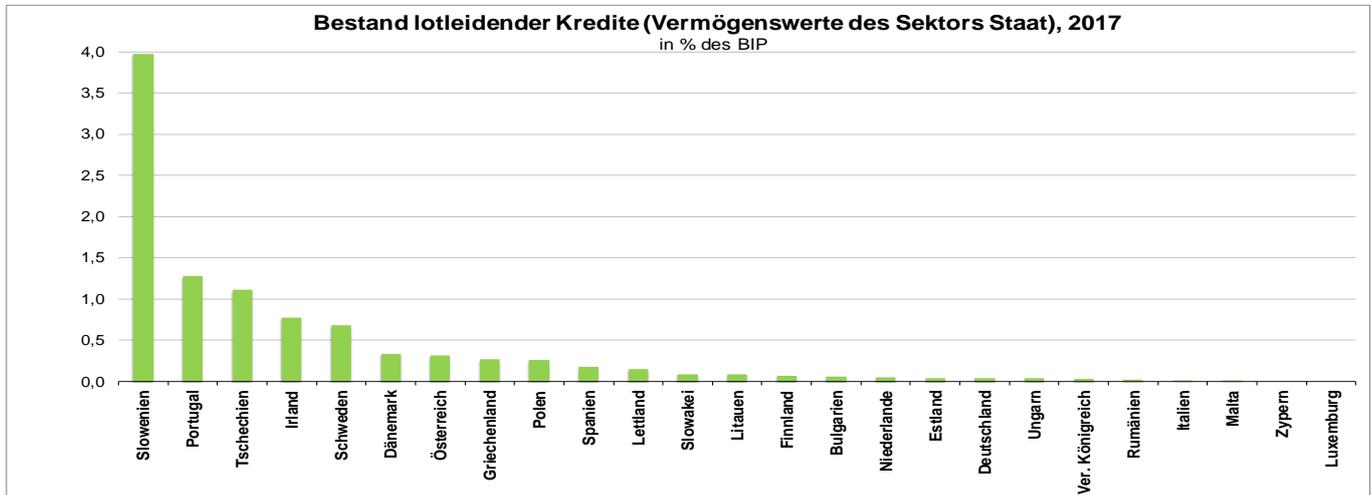
Anteil an Verbindlichkeiten von öffentlichen Kapitalgesellschaften, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, höher in Ländern mit staatlich kontrollierten Finanzinstituten

Beim Umfang der Verbindlichkeiten öffentlich kontrollierter Kapitalgesellschaften, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, gibt es in den EU-Mitgliedstaaten große Unterschiede. Eine Gruppe von Ländern wies bedeutende Beträge an Verbindlichkeiten auf, dazu gehörten **Griechenland** (119,6% des BIP), die **Niederlande** (102,7%), **Deutschland** (91,7%), **Luxemburg** (82,5%) und **Zypern** (74,8%). Dieser hohe Anteil erklärt sich dadurch, dass die Daten vom Staat kontrollierte Finanzinstitute, wie etwa öffentliche Banken, einschließen. Die meisten dieser Verbindlichkeiten bestehen aus Einlagen von Haushalten oder anderen privaten oder öffentlichen Einheiten bei diesen öffentlichen Banken. Es sei darauf hingewiesen, dass die Finanzinstitute allgemein hohe Beträge an Verbindlichkeiten melden, sie allerdings gleichzeitig auch über beträchtliche Vermögenswerte verfügen, die in dieser Datensammlung nicht erfasst sind. Am anderen Ende der Skala werden insgesamt geringe Beträge der genannten Verbindlichkeiten in der **Slowakei** (5,7% des BIP), **Rumänien** (6,7%), **Litauen** (6,8%) und **Kroatien** (9,9%) verzeichnet. Die meisten dieser Länder weisen zu vernachlässigende Verbindlichkeiten in Bezug auf Finanzinstitute auf, sogar unter 1%, wie in Litauen (0,1%) und der Slowakei (0,3%).



Slowenien hält den höchsten Anteil an notleidenden Krediten

Slowenien weist den höchsten Bestand an notleidenden Krediten (Vermögenswerte) des Zentralstaats auf. Er liegt bei 4,0% des BIP und damit vor den beiden anderen EU-Mitgliedstaaten, die einen Anteil über 1% verzeichneten: **Portugal** (1,3%) und **Tschechien** (1,1%). Im Fall von **Slowenien** sowie von **Portugal** und **Irland** bezieht sich die Mehrzahl der notleidenden Kredite auf Kredite von so genannten *Defeasance Structures*, die im Sektor Staat klassifiziert sind. Im Fall **Tschechiens** bezieht sich die Zahl in erster Linie auf Kredite nationaler Entwicklungsbanken, die im Sektor Staat klassifiziert sind, und auf zwischenstaatliche Darlehen. Für drei Länder – **Belgien, Kroatien** und **Frankreich** – liegen noch keine Daten vor.



Die folgende Tabelle enthält Daten für 2017 zu Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten für die einzelnen Mitgliedstaaten in Prozent des BIP. In Bezug auf Erfassungsgrad und Vollständigkeit der Daten wurden bei dieser Erhebung große Fortschritte erzielt. Dennoch ist für einige Mitgliedstaaten die Datenerfassung immer noch nicht vollständig, wie aus Anhang 1 hervorgeht. Die Indikatoren werden in Anhang 2 beschrieben. Detaillierte Untergliederungen und Zeitreihen für die Jahre vor 2017 finden sich in der [Eurostat-Datenbank](#).

Methoden und Definitionen

Daten zu Eventualverbindlichkeiten und potenziellen Verpflichtungen des Staatssektors werden von den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des 2011 verabschiedeten Pakets zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung (das „Six-Pack“) bereitgestellt. Insbesondere müssen die Mitgliedstaaten gemäß der [Richtlinie 2011/85/EU](#) des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten relevante Informationen über Eventualverbindlichkeiten, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können, darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften, einschließlich Angaben zu deren Umfang, veröffentlichen.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht Teil des öffentlichen Schuldenstands (Maastricht) gemäß der Definition in der [Verordnung \(EG\) Nr. 479/2009 des Rates](#) vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

Revisionen und Zeitplan

In der [Eurostat-Datenbank](#) finden sich revidierte Daten für die vergangenen Jahre sowie Erläuterungen zu Revisionen bzw. wichtigen Veränderungen zwischen den Daten für 2016 und 2017.

Weitere Informationen

[Eurostat-Webseite](#), [Rubrik Eventualverbindlichkeiten](#).

[Eurostat-Datenbank](#) zur Finanzstatistik des Sektors Staat. Für einige Mitgliedstaaten sind zudem konsolidierte Daten zu den Verbindlichkeiten öffentlicher Kapitalgesellschaften verfügbar.

[Eurostat-Metadaten](#) zu Eventualverbindlichkeiten und potenziellen Verpflichtungen des Staatssektors.

Herausgeber: **Eurostat-Pressestelle**

Renata PALEN

Tel. +352-4301-33444

eurostat-pressoffice@ec.europa.eu

Erstellung der Daten:

Malgorzata SZCZESNA

Tel. +352-4301-37407

malgorzata.szczesna@ec.europa.eu

Vassil GEORGIEV

Tel: +352-4301-34 733

vassil.georgiev@ec.europa.eu

[EurostatStatistics](#)

ec.europa.eu/eurostat/

[@EU Eurostat](#)

Medien-Anfragen: Eurostat Media Support / Tel: +352-4301-33408 / eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

ec.europa.eu/eurostat

Gesamtbestand an Eventualverbindlichkeiten und notleidenden Krediten des Staatssektors in den EU-Mitgliedstaaten – 2017 (in % des BIP*)

	Garantien des Staatssektors**			Verbindlichkeiten bezüglich ÖPP, die nicht in der Bilanz des Staatssektors enthalten sind	Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden***			Notleidende Kredite (Vermögenswerte)
	Einmalige Bürgschaften	Standardisierte Garantien	Gesamt		Einheiten mit finanziellen Aktivitäten	Einheiten mit anderen Aktivitäten	Gesamt	
Belgien	9,4	0,6	10,1	0,3	34,9	14,4	49,4	:
Bulgarien	0,2	0,1	0,3	0,0	3,1	7,3	10,4	0,1
Tschechien	0,2	0,0	0,2	0,0	-	10,6	10,6	1,1
Dänemark	9,6	0,0	9,7	0,2	10,5	18,4	28,9	0,3
Deutschland	13,3	0,0	13,3	0,0	87,4	4,4	91,7	0,0
Estland	0,0	1,3	1,4	0,1	0,3	12,0	12,3	0,0
Irland	0,5	0,0	0,5	0,8	36,6	5,9	42,5	0,8
Griechenland	3,8	0,0	3,8	0,1	111,9	7,6	119,6	0,3
Spanien	6,7	0,0	6,7	0,3	20,2	2,8	23,0	0,2
Frankreich	2,5	2,1	4,7	0,0	43,1	19,4	62,5	:
Kroatien	3,3	0,0	3,3	0,1	4,9	5,0	9,9	:
Italien	2,5	1,4	3,9	0,0	34,0	21,7	55,6	0,0
Zypern	8,4	0,2	8,7	0,7	67,5	7,4	74,8	0,0
Lettland	0,9	0,5	1,4	0,0	-	19,9	19,9	0,2
Litauen	0,3	0,7	1,0	0,0	0,1	6,7	6,8	0,1
Luxemburg	11,3	0,9	12,2	0,0	76,0	6,5	82,5	0,0
Ungarn	5,0	0,1	5,1	1,5	6,3	4,7	10,9	0,0
Malta	9,6	0,0	9,6	0,1	2,8	15,1	17,9	0,0
Niederlande	3,6	0,0	3,6	0,0	87,3	15,3	102,7	0,0
Österreich	15,8	0,0	15,8	0,1	12,5	13,5	26,0	0,3
Polen	0,7	0,7	1,4	0,0	29,7	12,1	41,7	0,3
Portugal	6,4	0,0	6,4	2,7	35,2	3,1	38,2	1,3
Rumänien	0,4	1,8	2,2	0,0	4,0	2,7	6,7	0,0
Slowenien	8,6	0,0	8,6	0,0	37,5	16,3	53,8	4,0
Slowakei	0,0	0,0	0,0	2,9	0,3	5,4	5,7	0,1
Finnland	30,8	1,2	32,0	0,0	20,5	21,8	42,4	0,1
Schweden	9,9	0,0	9,9	0,0	24,4	23,7	48,1	0,7
Ver. Königreich	0,1	0,1	0,2	1,4	33,4	2,0	35,3	0,0

: Daten nicht verfügbar.

– nicht zutreffend

* Für die Berechnung werden BIP-Daten verwendet, die für die Meldung bezüglich des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Oktober 2018 übermittelt wurden.

** Daten zu Garantien umfassen nicht: 1) Garantien des Staatssektors, die im Rahmen des Garantiemechanismus gemäß dem Rahmenvertrag der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) vergeben werden; 2) Derivative-Garantien, die die ESVG-2010 Definition von Finanzderivaten erfüllen; 3) Einlagensicherungsgarantien und vergleichbare Systeme; 4) Garantien des Staatssektors, die für Ereignisse vergeben werden, deren Eintreten durch kommerzielle Versicherungen sehr schwierig abzusichern ist (Erdbeben, großräumiges Hochwasser usw.).

*** Nur die Einheiten, deren Verbindlichkeiten 0,01% des BIP überschreiten, sind in die Aggregate des jeweiligen Mitgliedstaates einbezogen.

Anhang 1: Vollständigkeit und Erfassungsbereich

Detallierte länderspezifische Fußnoten finden sich auf der Eurostat-Webseite.

Garantien:

Tschechien: Die Datenerfassung ist nicht vollständig. Daten für Unternehmen des Sektors Staat sind nicht vollständig; alle wesentlichen Einheiten sind jedoch erfasst.

Dänemark: Daten für standardisierte Garantien von Gemeinden sind nicht verfügbar.

Griechenland: Datenerfassung für einmalige Bürgschaften von Gemeinden ist nicht vollständig, allerdings dürften die Beträge unerheblich sein.

Frankreich: Daten für Gemeinden sind nicht verfügbar.

Ungarn: Es gibt keine Datenerhebung für Garantien, die neuzugeordneten kleinen öffentlichen Kapitalgesellschaften und gemeinnützigen Institutionen gewährt wurden, die im Besitz des Staates oder der Gemeinden sind.

Polen: Datenerfassung für standardisierte Garantien von Gemeinden ist nicht vollständig.

Finnland: Die Daten beinhalten die von Finnvera Plc gewährten Garantien, einer nicht im Sektor Staat klassifizierten Einheit, die auch Exportkreditgarantien in Finnland bereitstellt.

Finnland und Schweden: Die Daten für die Gemeinden sind nicht vollständig konsolidiert, was möglicherweise zu einer Überschätzung der Gesamtgarantien führt.

Außerbilanzmäßig geführte öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)

Vereinigtes Königreich: Daten für Gemeinden sind nicht verfügbar, allerdings dürften die Beträge unerheblich sein.

Niederlande: Infolge der geänderten Erfassung werden nun alle ÖPPs in der Bilanz des Staates ausgewiesen.

Finnland: Datenerfassung für Gemeinden könnte unvollständig sein.

Verbindlichkeiten öffentlich kontrollierter Kapitalgesellschaften:

Referenzjahr

Frankreich, Tschechien und Österreich: Die bereitgestellten Daten beziehen sich auf 2016 (bei den meisten Mitgliedstaaten beziehen sich die Daten auf 2017).

Deutschland: Die Daten für Verbindlichkeiten von Finanzinstitutionen beziehen sich auf das Jahr 2017 (Mehrheit der Verbindlichkeiten), während sich die Daten für die anderen öffentliche Unternehmen sich auf das Jahr 2016 beziehen.

Italien: Die Daten beziehen sich hauptsächlich auf die Jahre 2017, 2016 und 2015.

Datenerfassung

Frankreich, Griechenland und Irland: Die Datenerfassung ist für Gemeinden nicht vollständig.

Zypern: Die Datenerfassung ist für vom Zentralstaat und von Gemeinden kontrollierte nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nicht vollständig.

Niederlande: Für die Mehrzahl der Einheiten werden die Daten auf der Ebene der Unternehmensgruppe konsolidiert.

Belgien und Polen: Die Datenerfassung ist für einige kleinere Einheiten in allen Teilsektoren des Staates nicht ganz vollständig; die Beträge dürften jedoch unerheblich sein.

Tschechien und Lettland: Es gibt keine Einheiten, die an finanziellen Aktivitäten mit Verbindlichkeiten in Höhe von über 0,01% des BIP beteiligt sind.

Notleidende Kredite:

Griechenland: Daten für Sozialversicherungen liegen nicht vor; die Beträge dürften jedoch unerheblich sein.

Spanien: Die Datenerfassung ist für Gemeinden nicht vollständig; die Beträge dürften jedoch unerheblich sein.

Italien: Daten für Gemeinden und Sozialversicherungen sind nicht verfügbar.

Portugal: Die Datenerfassung ist nicht vollständig.

Slowenien: Die Mehrzahl der notleidenden Kredite bezieht sich auf Vermögenswerte einer „Bad Bank“, einer im Sektor Staat klassifizierten Entschuldungseinrichtung.

Finnland: Daten für Gemeinden sind nicht verfügbar.

Vereinigtes Königreich: Daten für Gemeinden sind nicht verfügbar; die Beträge dürften jedoch unerheblich sein.

Anhang 2: Kurze Beschreibung der Indikatoren

In Artikel 14 Absatz 3 der Richtlinie 2011/85/EU des Rates wird von den Mitgliedstaaten die Veröffentlichung der relevanten Informationen über *Eventualverbindlichkeiten, die sich erheblich auf die öffentlichen Haushalte auswirken können, darunter Staatsbürgschaften, notleidende Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Tätigkeit öffentlicher Körperschaften* verlangt. Anleitungen zur Umsetzung werden in der Eurostat-Entscheidung vom 22. Juli 2013 über den Zusatz zum VÜD-Fragebogen über Eventualverbindlichkeiten und potenzielle Verpflichtungen bereitgestellt.

Garantien/Bürgschaften sind Vereinbarungen, in denen sich eine Seite, der Garantiegeber bzw. Bürge, gegenüber einem Gläubiger verpflichtet, ihm den Schaden zu ersetzen, der ihm entsteht, wenn der Schuldner ausfällt. Eine **einmalige Bürgschaft** wird einzeln definiert, und der Garantiegeber kann das Risiko einer Inanspruchnahme nicht zuverlässig schätzen. Einmalige Bürgschaften sind an Schuldverschreibungen (z. B. Darlehen, Anleihen) gebunden. Die Daten beziehen sich auf den Gesamtbestand an Garantien/Bürgschaften durch staatliche Einheiten. **Standardisierte Garantien** werden in großer Zahl und in der Regel für kleinere Beträge zu gleichen Bedingungen gewährt. Obwohl der Grad der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme einer Standardgarantie nicht bekannt ist, erlaubt der Umstand, dass es viele gleichartige Garantien gibt, eine Schätzung, wie viele der Garantien in Anspruch genommen werden. Beispiele hierfür sind Bürgschaften für Hypothekarkredite oder Darlehen an Studierende. Die Daten beziehen sich auf den Gesamtbestand an Vermögenswerten, die durch standardisierte Garantien abgedeckt sind. Während die Bereitstellung standardisierter Garantien als tatsächliche Verbindlichkeit betrachtet wird, gilt der Gesamtbestand der durch Standardgarantien abgedeckten Vermögenswerte als Eventualverbindlichkeit.

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) sind komplexe, langfristige Verträge zwischen zwei Einheiten, wobei eine Einheit in der Regel eine Kapitalgesellschaft oder eine Gruppe von Kapitalgesellschaften, privat oder öffentlich, (als Betreiber oder Partner bezeichnet) ist, und die andere Einheit in der Regel eine staatliche Einheit (Lizenzgeberin). Eine ÖPP beinhaltet eine erhebliche Kapitalausgabe zur Schaffung oder Renovierung von Anlagegütern durch die Kapitalgesellschaft, welche diese Anlagen anschließend betreibt und verwaltet, um Dienstleistungen entweder für die staatliche Einheit oder für die Allgemeinheit im Auftrag der staatlichen Einheit zu produzieren und zu liefern. Der Ausdruck außerbilanzmäßig geführte öffentlich-private Partnerschaften bedeutet, dass Vermögenswerte nicht als wirtschaftliches Eigentum des Staates ausgewiesen werden und dass Bruttoanlageinvestitionen zum Zeitpunkt der Entstehung nicht als Staatsausgaben ausgewiesen werden. **Der Gesamtbestand an ausstehenden Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit außerbilanzmäßig geführten ÖPP** wird als angepasster Kapitalwert ausgedrückt. Dabei handelt es sich um einen im Vertrag festgelegten Ausgangskapitalwert, der nach und nach um den Betrag der „wirtschaftlichen Abschreibungen“ gemindert wird, die auf Grundlage von geschätzten bzw. tatsächlichen Daten berechnet werden. Der angepasste Kapitalwert spiegelt den aktuellen Wert der Vermögenswerte zum Berichtszeitpunkt wider. Der Betrag soll die Bruttoanlageinvestitionen und die Auswirkung auf die Verschuldung widerspiegeln, falls der betroffene Staat während der Laufzeit des Vertrags die Vermögenswerte übernehmen muss.

Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden (öffentlich kontrollierte Kapitalgesellschaften) werden als der am Jahresende ausgewiesene Bestand an Verbindlichkeiten basierend auf der betrieblichen Buchführung dieser Gesellschaften bezeichnet und von den Mitgliedstaaten entweder als laufende Verbindlichkeiten oder als Verbindlichkeiten nach den Maastricht-Kriterien erfasst. Aufgrund ihres Verhaltens als Marktproduzenten werden diese vom Staat kontrollierten Einheiten nicht im Sektor Staat klassifiziert. Um ein besseres Bild vom Umfang der Verbindlichkeiten abhängig von den Aktivitäten im jeweiligen Sektor zu gewinnen, werden diese Verbindlichkeiten in Verbindlichkeiten von Einheiten mit finanziellen Aktivitäten und Verbindlichkeiten von Einheiten mit anderen Aktivitäten unterteilt. Einheiten mit finanziellen Aktivitäten umfassen Einheiten klassifiziert nach der NACE Rev. 2 Abteilung 64: „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ ausgenommen Klasse 64.11 „Zentralbanken“; nach Abteilung 65: „Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)“ und nach Abteilung 66: „Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Aktivitäten“. Einheiten mit anderen Aktivitäten beziehen sich auf Einheiten, die alle übrigen Aktivitäten ausführen.

Notleidende Kredite (Vermögenswerte des Staates): Ein Kredit wird als notleidend bezeichnet, wenn für Zins- oder Tilgungszahlungen der Fälligkeitstermin seit mindestens 90 Tagen verstrichen ist oder wenn Zinszahlungen,

die seit mindestens 90 Tagen fällig sind, aufgrund einer Vereinbarung kapitalisiert, refinanziert oder verschoben wurden oder wenn Zahlungen seit weniger als 90 Tagen überfällig sind, jedoch andere gute Gründe (z. B. der Konkursantrag eines Schuldners) bezweifeln lassen, dass die Zahlungen vollständig geleistet werden. Daten werden zum Nominalwert gemeldet.

Es ist zu betonen, dass die genannten Indikatoren heterogen sind und unterschiedliche potenzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben. Außerdem kann sich dasselbe fiskalische Risiko in einigen Fällen in zwei oder mehr Indikatoren widerspiegeln. Wenn der Staat beispielsweise für die Verbindlichkeit einer vom Staat kontrollierten Einheit, die nicht im Sektor Staat klassifiziert ist, haftet, werden die potenziellen Risiken sowohl durch die Daten für „Garantien“ als auch für „Verbindlichkeiten von Einheiten, die nicht im Sektor Staat klassifiziert sind, aber vom Staatssektor kontrolliert werden“ dargestellt. Deshalb könnte die Bewertung des Gesamtrisikos für die öffentlichen Finanzen durch eine Zusammenfassung der Indikatoren zu einer Überschätzung der potenziellen Auswirkungen führen.